

07. Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2017

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober 2017 lag zur Einsicht bereit und wird einstimmig genehmigt.

2. Ergänzende Gemeindeverordnung zur Regelung des Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren: Abänderung der Artikel 2 (Zufahrtsbeschränkung), 14 (Halte- und Parkverbot) und 16 (Parkzeitbegrenzung)

Die ergänzende Gemeindeverordnung zur Regelung des Verkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren vom 24. November 2016 wird wie folgt angepasst:

- In **Artikel 2, b), Punkt 3** wird neben dem Titel „Schulbusse“ vermerkt:
„montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr, außer Feiertage und Schulferien“
- In **Artikel 14** wird der Punkt „Burgstraße“ wie folgt abgeändert:
„auf beiden Seiten der Straße entlang der Haltebucht vor 19a bis 21e – montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr, außer Feiertage und Schulferien“
- in **Artikel 16** wird der Punkt „An der Kirche: Parkplatz hinter dem Pfarrheim – max. 2 Stunden“ hinzugefügt.

Verwaltung

3. Gutachten zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen.

	Generalversammlung am
SPI	12. Dezember 2017
Finost	12. Dezember 2017
AIDE	18. Dezember 2017
Neomansio	20. Dezember 2017
Ores Assets	21. Dezember 2017
Intradel	21. Dezember 2017
Publifin	21. Dezember 2017

4. Verlängerung der Betriebskonzession mit der VoG Bergscheider Hof

Der Verwaltungsrat des Bergscheider Hofes beabsichtigt, Beschallungsmaterial für die Theatergruppen zu erwerben. Für diese Anschaffung beantragte die VoG Bergscheider Hof Zuschüsse bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Um jedoch in

den Genuss einer Zusage seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu kommen, ist eine Vertragsdauer der Betriebskonzession von mindestens 12 Jahren erforderlich. Der aktuell gültige Vertrag endet am 31.12.2025 und wird bis zum 31.12.2030 verlängert.

5. Ankauf eines Aktenvernichters für die Verwaltung: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Der Aktenvernichter der Gemeindeverwaltung ist defekt. Da dieser uralt ist, lohnt sich eine Reparatur desselben nicht mehr. Gewisse Dokumente, die nicht mehr benötigt werden, sind vertraulich und personenbezogen und dürfen somit auf keinen Fall an die Öffentlichkeit gelangen. Aus diesem Grunde beschließt der Rat den Erwerb eines neuen Aktenvernichters, wobei die Kosten auf 1.700 € (inklusive MwSt.) geschätzt werden.

6. Ankauf eines Grabsteins in Erinnerung an Herrn Pastor Ferdi Hecker: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Herr Pastor Ferdi Hecker verstarb am 10.08.2014 und wurde auf seinen eigenen Wunsch hin in der Priestergedenkstätte in Eynatten beigesetzt. Für jeden in Eynatten tätigen Priester steht ein Gedenkstein auf dem Friedhof. Infolgedessen beschließt der Rat den Erwerb eines Grabsteins, wobei die Kosten auf 2.100 € (inkl. MwSt.) geschätzt werden.

Personal

7. Anwerbung eines Waldarbeiters im Rang E2

Im Laufe des kommenden Jahres oder zu Beginn des Jahres 2019 wird ein Waldarbeiter pensioniert.

Demzufolge beschließt der Gemeinderat die Anwerbung eines/einer Waldarbeiters/in in der Stufe E2, wobei die Stelle ausgeschrieben wird, sobald das Datum der Pensionierung des aktuell bei der Gemeinde beschäftigten Waldarbeiters bekannt ist.

Immobilien

8. Deklassierung eines Wegeabsplasses in der Burgstraße und Verkauf desselben an Fam. Meessen bzw. deren Rechtsnachfolger

Die Familie Meessen beabsichtigt, das Wohnhaus Burgstr. 84 in Raeren zu verkaufen. Dabei wurde festgestellt, dass die Garage auf Grund und Boden der Gemeinde errichtet wurde.

Der Wert des Geländes wurde durch das Immobilienerwerbskomitee auf 100 €/m² geschätzt. Die Familie Meessen erklärte sich mit diesem Preis einverstanden. Aus dem durch das Studienbüro Genotte erstellten Vermessungsplan geht hervor, dass es sich um eine Fläche von 49 m² handelt.

Demzufolge beschließt der Gemeinderat die Deklassierung dieses Wegeabsplasses gelegen neben dem Haus Burgstr. 84, Raeren und den Verkauf dieseselben an die Fam. Meessen, bzw. deren Rechtsnachfolger zum Preise 4.900 €.

9. Haus Tiffeld – Renovierungsarbeiten: Genehmigung des Projektes, des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung – Beantragung von Zuschüssen

Die Fenster müssen durch isolierte Rahmen und Verglasung im Haus Tiffeld ausgetauscht werden. Zudem sollen weitere Isolierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf ca. 153.500 € inkl. MwSt. (Baukosten samt Honorare Projektautor und Sicherheitskoordinator sowie Statik). Für dieses Projekt werden Zuschüsse bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt.

10. Bahnhofsareal – Neubau eines Café-Pavillons: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Am Bahnhofsareal ist der Neubau eines Café-Pavillons geplant, um eine Bewirtung der Gäste zu ermöglichen. Die beiden Eisenbahnwaggons sollen in dieses Projekt integriert werden. Die reine Baukostenschätzung beläuft sich auf ca. 180.060 € inkl. MwSt.. Hinzu kommen Ausstattungskosten für Zisterne, Anschlüsse Strom und Wasser, Wasserzähler, Gaskessel ..., die sich auf ca. 15.940 € inkl. MwSt. belaufen.

Die Kosten für den Projektautor schlagen mit ca. 24.500 € inkl. MwSt. zu Buche und jene für den Sicherheitskoordinator mit ca. 3.000 €. Demzufolge werden die Gesamtkosten auf ca. 223.500 € inkl. MwSt. geschätzt.

Seitens des Bauhofs sollen folgende Arbeiten verwirklicht werden: Mobiliar (integrierte Bänke, Schrank für Ladestation, andere Schränke ...), Behindertenparkplatz und Weg vom Parkplatz zum Gebäude sowie Behindertenrampe von Cafeteria bis Fahrradparkplatz.

11. a) Burg Raeren – Sanierung des Turms: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Die Burg ist aus massivem Bruchstein bzw. Blaustein errichtet. Derzeit besteht jedoch ein Feuchtigkeitsproblem im kleinen Ausstellungsraum des Turms trotz des Austauschs und der Reparatur am Fenster, dem Dach, der Innentür und dem Putz. Um diesem Problem Abhilfe zu schaffen, ist eine Sanierung in zwei Phasen vorgesehen.

- Phase 1 – Sanierung des Turms an der West-Ecke des Gebäudes sowie die anschließenden Mauerbereiche inkl. Strebemauer
- Phase 2 – Sanierung des restlichen Mauerwerks

Die Kosten belaufen sich auf ca. 90.000 € inkl. MwSt.. Für diese Arbeiten werden Zuschüsse bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt.

11. b) Burg Raeren – Abbau Torbogen: Ratifizierung der Gemeindegemeinschaftsbeschlüsse vom 08.11.2017 und vom 14.11.2017

Der Torbogen an der Burg Raeren befindet sich in einem äußerst kritischen Zustand. Es besteht Einsturzgefahr. Aus diesem Grunde muss der Torbogen dringend vor der Frostperiode gesichert oder abgebaut werden.

Das Gemeindegemeinschaft fasste infolgedessen am 08.11.2017 bzw. 14.11.2017 die Entscheidung, das Unternehmen Schwartzberg mit dem Abbau des Torbogens zum Preise von 16.226,10 € (MwSt. einbegriffen) zu beauftragen.

Schulen

12. Schule Eynatten – Austausch der Heizung: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Da die Heizung 17 Jahre alt ist und inzwischen verschiedene Mängel hat bzw. Tag und Nacht auf Temperatur bleiben muss, ist dies nicht mehr im Sinne eines ökologischen Verbrauchs.

Das Projekt zum Tausch der aktuellen Heizung gegen eine Gasheizung beläuft sich auf 30.000 € (inkl. MwSt.)

13. Schule Lichtenbusch– Austausch der Heizung und Gasanschluss: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Die Gemeindegemeinschaft in Lichtenbusch soll ebenfalls eine neue Heizungsanlage erhalten, da die alte nicht mehr energieeffizient ist. Die derzeitige Anlage ist über 20 Jahre alt.

Für diese Schule muss allerdings noch vorab der Gasanschluss installiert werden. Die Kostenschätzung für das gesamte Projekt beläuft sich auf 35.000 € inkl. MwSt.

14. Kinderhort Hauset – Austausch der Heizung: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Zur Verbesserung des Kinderhortes in Hauset, soll dieses Gebäude ebenfalls mit einer neuen Heizungsanlage ausgestattet werden. Diese Kosten werden auf 30.000 € inkl. MwSt. geschätzt.

Bauhof

15. Übernahme eines Fahrzeugs vom ÖSHZ zum Bauhof der Gemeinde Raeren – Genehmigung des Ankaufs

Das Öffentliche Sozialhilfezentrum leaste vor ca. 5 Jahren ein Fahrzeug und beabsichtigt nun, ein neues Elektrofahrzeug im Leasingverfahren zu erwerben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, das vorgenannte Fahrzeug als Okkasion zu verkaufen.

Der Bauhof benötigt neue Fahrzeuge und das ÖSHZ ist bereit, der Gemeinde diesen Lieferwagen zum Preise von 3.932,50 € zu überlassen.

Straßen

16. Zuteilung eines neuen Namens für eine Straße – „Bahnhof Roetgen“

Die Bezeichnung Petergensfeld Nr. 94 führt ständig zu Verwechslungen sowohl auf deutscher wie auf belgischer Seite. Bei diesem Gebäude handelt es sich um den ehemaligen Bahnhof in Roetgen, der zum belgischen Hoheitsgebiet zählt.

Die Verwendung des Begriffs „Petergensfeld“ betrifft sowohl den Weiler wie die Straße, was die Suche dieses Gebäudes mit der derzeitigen Bezeichnung erschwert. Aus diesem Grunde erhält dieser Straßenteil künftig die Bezeichnung „Bahnhof Roetgen“.

17. Ankauf von Parkbänken: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Für verschiedene Ortsteile sollen neue Bänke erworben werden, um beschädigte Sitzbänke zu ersetzen. Zudem soll die Hauptstraße im Bereich der Ufermauer mit zwei besonders schönen Bänken bereichert werden und die Raerener Bürger zum Verweilen und Betrachten des neugestalteten Ortskerns einladen. Die Kosten für diese Neuanschaffung werden auf ca. 5.000 € geschätzt.

18. Austausch der Quecksilberhochdrucklampen durch ORES, Genehmigung des Vertrages mit ORES Assets und der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde

Die europäische Gesetzgebung verbietet die Herstellung und Vermarktung der Quecksilberdampf-Hochdrucklampen. Das Programm der Wallonischen Region sieht die Auswechslung der Quecksilberdampf-Hochdrucklampen für den Zeitraum von 2014-2018 vor.

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag zwischen der Gemeinde und ORES über das Auswechslern der Quecksilberdampf-Hochdrucklampen. Die jährlichen Kosten für die Rückzahlung der Investition zum Auswechslern der Quecksilberdampf-Hochdrucklampen in Höhe von jeweils 11.514,28 € inkl. MwSt. auf 10 Jahre werden im Haushalt der Gemeinde vorgesehen.

Finanzen

19. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Kassenbericht mit Stand vom 30. September 2017 mit einem Kassensaldo von 5.160.434,44 €.

20. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018

ordentlicher Dienst

Einnahmen :	12.401.419,94 €
Ausgaben :	<u>11.391.038,57 €</u>
Überschuss	1.010.381,37 €

außerordentlicher Dienst

Einnahmen	3.847.643,60 €
Ausgaben	3.847.643,60 €

21. Festlegung von Steuern und Gebühren

1) Erhebung einer Müllentsorgungssteuer 2018

Haushalte mit

1 Person: **59,32 €** und 10 Mülltüten

2 Personen: **87,04 €** und 10 Mülltüten

3 Personen: **117,80 €** und 20 Mülltüten

4 Personen: **124,88 €** und 20 Mülltüten

5 Personen: **131,84 €** und 20 Mülltüten

Je Zweitwohnung bezahlen die Bewohner einen Pauschalbetrag von **70,00 €**, bei Verteilung von 10 Mülltüten

2) Festsetzung des Zuschlaghundertstel auf die Immobilienvorbelastung

Zugunsten der Gemeinde Raeren werden für das Rechnungsjahr 2018, **2200** Zuschlaghundertstel auf die Immobilienvorbelastung erhoben.

3) Festsetzung einer Steuer auf das Ausstellen von elektronischen Personalausweisen

Der in gleicher Angelegenheit gefasste Beschluss vom 24. November 2016 wird zurückgezogen und durch den nachfolgenden Beschluss zu ersetzt.

Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 01. Januar 2018, endend am 31.12.2018 eine Gemeindesteuer auf das Ausstellen von elektronischen Personalausweisen erhoben.

- Die Erstaussstellung eines elektronischen Personalausweises **ist gratis** (d.h. die Gemeinde verzichtet sowohl auf die Rückforderung der Kosten des Föderalstaates von zurzeit 16,00 € und eine zusätzliche Gemeindesteuer)
- **5,00 €** für die Zweitaussstellung eines elektronischen Personalausweises (wobei der Steuerpflichtige zusätzlich 16,00 € als Kostenerstattung des Föderalstaates zahlen muss, also insgesamt: 21,00 €)
- **5,00 €** für die Neubeantragung der Codenummer (PIN, PUK) des elektronischen Personalausweises
- **Beschleunigte Verfahren:**
 - o Option 1: Dringlichkeitsverfahren (innerhalb von 3 Tagen): 84,00 € (zuzüglich 5,00 € Gemeindesteuer, also insgesamt: **89,00 €**)
 - o Option 2: Verfahren der äußersten Dringlichkeit (innerhalb von 2 Tagen): 127,60 € (zuzüglich 5,00 € Gemeindesteuer, also insgesamt: **132,60 €**)

4) Festsetzung der Zuschlagsteuer auf die Steuer auf natürliche Personen

Die Steuer ist festgelegt auf **7,5 %** des errechneten Teils auf die dem Staat geschuldete Steuer auf die natürlichen Personen gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommensteuer des Jahres 1992.

5) Festsetzung einer Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten

Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 01. Januar 2018, endend am 31. Dezember 2018 weiterhin die gleiche Gemeindesteuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten durch die Gemeindedienste erhoben.

6) Festlegung der Friedhofsgebühren und Konzessionsgebühren.

Zugunsten der Gemeinde Raeren werden ab in Kraft treten des gegenwärtigen Beschlusses, für eine unbestimmte Dauer, nachstehende Gebühren erhoben.

1. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle: **100,00 €** pro Benutzung
2. Gebühr für die Benutzung der Kühlzelle der Leichenhalle: **100,00 €** pro Benutzung
3. Gebühr für die Umbettung von Urnen in Urnengrabstätten oder Urnenreihengräber: **200,00 €** pro Urne
4. Gebühr für Beerdigungen, Verstreuung von Asche und Urnenbeisetzungen die samstags oder außerhalb der normalen Arbeitszeiten erfolgen: **250,00 €** pro Beisetzung

Unter normalen Arbeitszeiten ist zu verstehen:

Montag bis Freitag, 7 Uhr 30 bis 12 Uhr und 12 Uhr 30 bis 16 Uhr

Findet die Beisetzung an einem gesetzlichen Feiertag, so wie diese im Königlichen Erlass vom 18.04.1974, in seiner aktuellen Fassung, festgelegt werden, oder außerhalb der hierdrüber definierten normalen Arbeitszeiten statt, so ist diese Gebühr zu entrichten.

5. Konzessionsgebühren:

Art des Grabes	Laufzeit	Kosten	Verlängerung
Reihengrab	15 Jahre	kostenlos	nicht möglich
Urnengrab	15 Jahre	kostenlos	nicht möglich
Einstellige Grabstätte	30 Jahre	200,00 €	für 15 Jahre – 100,00 € Wiederankauf für 30 Jahre – 200,00 €
Einstellige Grabstätte mit Tieferlegung – also für 2 Personen	30 Jahre	600,00 €	für 15 Jahre – 300,00 € Wiederankauf für 30 Jahre – 600,00 €
Zweistellige Grabstätte mit Tieferlegung also maximal für 4 Personen	30 Jahre	1.000,00 €	für 15 Jahre – 500,00 € Wiederankauf für 30 Jahre – 1.000,00 €
Bestehende dreistellige (und mehr) Grabstätte mit Tieferlegung	30 Jahre	1.000,00 €	für 15 Jahre 500,00 €
Urnengrabstätten für 2 Personen	30 Jahre	400,00 €	für 15 Jahre – 200,00 € für 30 Jahre – 400,00 €
Urne in einer Grabstätte	15 Jahre	200,00 €	Wie bei einer Grabstätte
Ortsfremde	/	750,00 €	/
Streuweise	/	kostenlos	/

22. Öffentliches Sozialhilfezentrum**a) Öffentliches Sozialhilfezentrum: Genehmigung der 1. Haushaltsplanabänderung**

Die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 sieht im ordentlichen Dienst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.243.972,24 € vor.

b) Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Raeren

ordentlicher Dienst: Einnahmen 3.227.433,22 €
Ausgaben 3.227.433,22 €

außerordentlicher Dienst: Einnahmen 19.400 €
Ausgaben 19.400 €

Gemeindezuschuss in Höhe von 990.000 €

23. Evangelische Kirchengemeinde: Gutachten zur Haushaltsplanabänderung für das Rechnungsjahr 2017

Der Gemeinderat erteilt ein günstiges Gutachten zur Haushaltsplanabänderung 2017 der evangelischen Kirchengemeinde, die in Einnahmen und Ausgaben mit

98.829,70€ bei einem Gemeindegusschuss in Höhe von 13.805,54 € im ordentlichen Dienst abschließt.

24. Gewährung von Sonderzuschüssen

a) Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Aktion „Nachbarschaftshilfe“

Der Verantwortliche der Nachbarschaftshilfe, Herrn Edgar Esser, erhält eine Rückzahlung in Höhe von 458,88 € für die Monate Januar – Oktober 2017 bezüglich der geleisteten Vorauszahlungen für die Telefon- und Internetgebühren.

b) Gewährung eines Zuschusses zugunsten der V.o.G. Sonnenschein

Die Stiftung Sonnenschein VoG erhält einen Zuschuss in Höhe von 500 €.

c) Gewährung eines Zuschusses zugunsten des Sozial-Psychologischen Zentrums V.o.G

Die Gemeinde Raeren beteiligt sich für das Jahr 2017 mit 13.023,24 € an den Kosten des SPZ.

d) Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Veranstaltung einer Konzertreihe zugunsten von Pflegeheimen

Die Gemeinde Raeren beteiligt sich mit 125 € an den Kosten der Konzertreihe für die Pflegeheime.

e) Gewährung eines Zuschusses zugunsten des Begleitzentrums Griesdeck VoG

Die VoG Begleitzentrum Griesdeck erhält einen einmaligen Zuschusses in Höhe von 250 € infolge des 35jährigen Bestehens.

f) Gewährung eines Sonderzuschusses zugunsten des Verkehrsvereins Raeren für die 60. Seniorenausfahrt

Dem Verkehrsverein Raeren wird ein einmaliger Zuschuss für die 60. im Jahr 2018 organisierte Seniorenausfahrt in Höhe von 500 € gewährt.

Ländliche Entwicklung

25. Ländliche Entwicklung – Erstellung eines Fuß- und Radweges zwischen dem Marienheim und der Burg Raeren : Genehmigung des Lastenheftes – Wahl der Vergabeart – Finanzierung

Die Wallonische Region genehmigte zwischenzeitlich das Vorstellungsprotokoll vom 04.02.2016. Somit kann das ausgearbeitete Projekt verabschiedet werden. Die Kosten zur Verwirklichung dieses Projektes werden auf ca. 250.960,72 € inkl. MwSt. geschätzt.

Umwelt

26. Genehmigung der Müllkostenberechnung für die Wallonische Region.

Der Gemeinderat genehmigt die durch die Verwaltung gemäß den Vorgaben der Wallonischen Region erstellte Müllkostenberechnung, aus der hervorgeht, dass 95 % der Gemeindeausgaben zur Entsorgung des Mülls durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

27. Umweltprojekt im Marienthal: Prinzipbeschluss zu einem Geländeankauf im Hinblick auf Schutzmaßnahmen in einem Feuchtgebiet

Die Gemeinde Raeren möchte ihren Möglichkeiten entsprechend zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen. Das ca. 3 Hektar große, sumpfige Gelände am Reybach, südwestlich des Waldgebiets Krickelberg, hiernach „Feuchtgebiet Marienthal“ genannt, ist von besonderem ökologischem Wert, da es dank seiner Beschaffenheit und Unzugänglichkeit einer Reihe von heimischen Vogel- und Pflanzenarten nahezu ungestörte Rückzugsmöglichkeiten bietet.

Der Gemeinderat billigt prinzipiell das Projekt. Die öffentliche Hand soll die betroffenen Parzellen und Parzellenabschnitte aufzukaufen, dort pflegerische Maßnahmen zum Erhalt der heimischen Artenvielfalt durchzuführen und mittelfristig die Einstufung als „Standort von großem biologischen Interesse“ anzustreben, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Fördergelder durch die Wallonische Region.

Zusatzpunkt, eingereicht durch Ratsmitglied Guido Deutz

Koordinationsauftrag an die Umweltschöffin der Gemeinde Raeren zur Anfrage der Firma WALZINC mit folgendem Informationsaustausch im Ausschuss

Die Firma WalZinc will einen Antrag zur Genehmigung für Untersuchungen und Bohrungen in den Gemeinden Bleyberg, Kelmis, Lontzen, Raeren und Umgebung stellen. Ziel ist die Wiederaufnahme des Bergbaus für Metalle wie Blei, Zink, Kupfer, und Silber zu prüfen.

Die Gemeinde Raeren spricht sich für eine besonnene und koordinierte Vorgehensweise aus. Sie ist nicht direkt im Umfang wie die anderen Gemeinden betroffen. Allerdings weist die Gemeinde Raeren schon jetzt daraufhin, dass sie zum gegebenen Zeitpunkt Einspruch erheben wird, falls wichtige Vorbedingungen nicht eingehalten werden.

Raeren legt großen Wert darauf, dass die Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger genau analysiert und alle Folgen durch die WalZync transparent beschrieben werden.

Gegen die möglicherweise berechtigten Interessen der Unternehmen sind die Interessen der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich möglicher Arbeitsplätze aber auch ökologischen Wirkungen auf unsere direkte Umwelt abzuwägen. Eine Verschmutzung des Grundwassers und der Luft muss verhindert werden. Ebenso muss geklärt werden, ob entstehende Hohlräume zu Erdbeben führen könnten. Die Entwicklung betrifft auch die Erhaltung der Immobilienwerte und die Förderung des Tourismus.

Die Förderung von Rohstoffen unter Beachtung der oben genannten Punkte will Raeren nicht von Grund auf ausschließen. Voraussetzung sind die transparente Information über die Gefahren und Prozesse und die Sicherung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Gemeinderat, dass die Umweltschöffin sich mit den anderen betroffenen Gemeinden verständigt. Konzertierte soll es um eine sachbezogene Information der Bürgerinnen und Bürger gehen, die die geologischen, bergbautechnischen und rechtlichen Fragen beleuchtet.